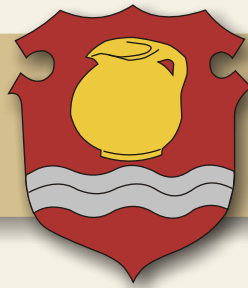


INFOS, TERMINE und MITTEILUNGEN

für Hafenlohr und Windheim



GEMEINDE HAFENLOHR

www.hafenlohr.de

Ausgabe 03/2018 vom 17.03.2018

Inhaltsübersicht:

- Terminübersicht März / April
- Aus dem Gemeinderat und der Verwaltung
- Vereinsnachrichten / Privatanzeigen

Service und Aktuelles im Internet:

Aktuell und schnell können Sie über www.hafenlohr.de den aktuellen Stand gemeindlicher Projekte abrufen.

Online-Formulare und Vordrucke erhalten Sie über die Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenf. (www.vgem-marktheidenfeld.de).

Öffnungszeiten im Rathaus:

Montag:	09.00 – 11.00 Uhr
Dienstag:	15.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag:	15.30 – 17.30 Uhr

Bürgermeistersprechstunden:

Montag:	09.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag:	16.00 – 17.30 Uhr

Weitere Bürgermeister-Sprechstunden in Windheim und Hafenlohr sind nach Absprache jederzeit möglich.

Neu! Bauhof-Notfall-Nummer:

09391 / 917621

Impressum / Herausgeber:

Gemeinde Hafenlohr - im Selbstverlag,
Hauptstr. 29, 97840 Hafenlohr.
Tel. (09391) 3977, Fax (09391) 917622,
E-Mail: info@hafenlohr.de
Internet: www.hafenlohr.de



www.facebook.com/hafenlohr
(auch ohne Anmeldung frei zugänglich)



Die Deutsche Post hat das E-Auto Streetscooter an die Gemeinde übergeben. Für 265 Euro monatliche Leasingrate ersetzt das Fahrzeug den bisherigen Piaggio - und das umweltfreundlich!

kurz berichtet...

Anpassung der Nutzungsgebühren der Bürgerhäuser in Hafenlohr und Windheim

Die Nutzungsgebühren unserer Bürgerhäuser wurden seit Jahren nicht mehr angepasst, die Unterhaltungskosten der Gemeinde bleiben jedoch nicht gleich und steigen tendenziell an. Die Einnahmen werden hauptsächlich durch die Vermietung an Auswärtige erzielt, Termine werden aber erst vergeben nachdem die örtlichen Vereine ihre Terminplanung abgeschlossen haben.

Der Gemeinderat hat in seiner jüngsten Sitzung beschlossen, die Gebühren im Schnitt um 20 Prozent zu erhöhen, den Ortsvereinen und Gemeindebürgern im Gegenzug einen errechneten höheren Rabatt für die Nutzung zu gewähren. Durch diese Lösung werden die Gebühren für örtliche Vereine und unsere Gemeindebürger auf dem bisherigen Niveau bleiben. Die genauen Gebühren können über unsere Homepage abgerufen werden.

Brennstätten-Überprüfung

Kürzlich fand die Überprüfung der Brennstätten im Arzthaus und im Rathaus durch den Bezirkskaminkehrermeister statt. Dabei wurde festgestellt, dass beide Heizungsanlagen zwar noch vollständig funktionsfähig sind, aber aufgrund ihres Alters so nicht mehr betrieben werden dürfen. Beide Anlagen müssen durch moderne Anlagen ersetzt werden. Mit der Planung für den Umbau der beiden Heizungsanlagen wurde vom Gemeinderat das Ing.-Büro Zinßer beauftragt.

TERMINKALENDER



Ab sofort Bekanntmachung von Termin u. Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen
Formulare und Vordrucke der VG abrufbar über die Homepage der Gemeinde
Hafenlohr unter www.hafenlohr.de

ab sofort	jeden Dienstag VfB-Eltern-Kind-Turnen
17.03.2018	Jahreshauptversammlung VfB
20.03.2018	Schuleinschreibung
24.03.2018	Problemabfallsammlung
24.03.2018	Generalversammlung Soldaten- u. Bürgerkameradschaft
26.03.2018	Fälligkeit der Verbrauchsgebührenabrechnung
31.03.2018 ab 9.00 Uhr	Ostercup Fußballturnier am Sportplatz
04.04.2018	Abgabeschluss für das nächste Mitteilungsblatt
07.04.2018	Auslösung des Probealarms
07.04.2018	Grenzgang
12.04.2018	Bauamtsprechtage
19.04.2018	Jahreshauptversammlung Elisabethenverein Windheim

GEMEINDEINFORMATION

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in

- Hafenlohr, Rathaus
- Windheim, Dorfstraße veröffentlicht.

Aus dem Gemeinderat

Forstwirtschaftsplan wurde vorgestellt und beschlossen

Dr. Wolfgang Netsch und Matthias Huckle vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten stellten die Planungen für den Gemeindewald vor und blickten auf das vergangene Forstjahr zurück.

Im den vergangenen Jahren gab es mehrere große Stürme, die teils große Schäden angerichtet haben. Die Holz mengen wurden dennoch relativ problemlos aufgenommen, so dass die Preise wieder annähernd auf Normalniveau seien.

Geplant war 2017 ein Holzeinschlag von 2449 fm, tatsächlich wurden 2619 fm eingeschlagen. Dies lag vor allem am Wald der vom Borkenkäfer befallenen war. Der Anteil des Schadholzes am gesamten Holzeinschlag lag bei 25 Prozent!

Den Einnahmen von 145.271 Euro, standen Ausgaben von 133.597 Euro gegenüber, das bedeutet einen rechnerischen Gewinn von 11.674 Euro. Von den Ausgaben wurde einerseits die Waldbewirtschaftung finanziert, und andererseits auch Verbesserungen am Wald- und Flurwegenetz umgesetzt.

Für 2018 ist ein Hiebsatz von 2430 fm geplant. Da die Planung des Haushaltes stark vom Holzpreis abhängt, müssen die geplanten 20.000 Euro Gewinn unter Vorbehalt gesehen werden.

Der Gemeinderat zeigte sich mit dem vorgestellten Forstbetriebsplan einverstanden.

Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 1. Änderungssatzung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Hafenlohr

Zum 01.01.2016 wurde für die gemeindliche Kindertageseinrichtung der Gemeinde Hafenlohr eine neue Satzung erlassen. Aufgrund von Presseberichten und einer Anfrage beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz in einer anderen VG-Mitgliedsgemeinde, wurden die betreffende Gemeinde und die Verwaltungsgemeinschaft vom Datenschutzbeauftragten aufgefordert, kleinere Änderungen vorzunehmen. Nachdem unsere Satzungen dem Muster des Bayerischen Gemeindetages entsprechen, ist auch unsere Satzung betroffen und muss angepasst werden.

Es geht um den bisherigen Satz, dass „Erkrankungen eines Kindes unter Angabe des Krankheitsgrundes unverzüglich mitzuteilen sind“. Dies ist so nicht ganz korrekt gewesen, die neue Formulierung enthält die Worte „meldepflichtige Erkrankungen eines Kindes...“. Der Gemeinderat stimmte dieser Änderung zu.

Bauantrag zum Anbau an ein bestehendes Wohnhaus

Gegen den Bauantrag zum Anbau an ein bestehendes Wohnhaus in der Bergstraße 10, in Hafenlohr werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wurde erteilt.

Aktueller Stand Sanierung der Dr.-Renkl-Halle

Die Gemeinde wartet nach wie vor auf die Genehmigung des im Dezember beim Landratsamt eingereichten Bauantrages. Danach wird unverzüglich die Ausschreibung vorbereitet und im Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Probealarm

Der nächste Probealarm der Sirenen wird am

Samstag, 07.04.2018

von der Leitstelle Würzburg ausgelöst.

Bauamtsprechtag

Der nächste Sprechtag des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart findet am

**Donnerstag, 12.04.2018
von 09.30 - 11.30 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, statt.

Bitte beachten:

An den Sprechtagen des Bauamtes steht der Klimaschutzbeauftragte des Landkreises nur noch bei Voranmeldung zur Verfügung. Interessierte können sich unter der Tel.-Nr. 09353/793 17 25 anmelden.

Rentensprechtag

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern Würzburg bietet regelmäßig für Versicherte im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21 einen Auskunfts- und Beratungsservice an. Die Termine können in der Verwaltungsgemeinschaft vormittags unter der Tel. Nr. 09391/6007-23 und Angabe der Versicherungsnummer vereinbart werden. Zur Beratung bitte Ausweispapiere und bei Bedarf eine Vollmacht mitbringen.

Grenzgang

Am **07.04.2018** findet der Grenzgang zwischen Bergrothenfels und Windheim statt.

Treffpunkt ist um 9.00 Uhr am alten Schuttplatz in Windheim. Dauer ca. 2-3 Stunden.

Die gesamte Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Problemabfallsammlung

Die nächste Problemabfallsammlung findet am

Samstag, den 24.03.2018

für beide Ortsteile statt.

Hafenlohr: 12.45 – 13.15 Uhr gemeindl. Bauhof
Windheim: 13.30 – 14.00 Uhr am Feuerwehr-
gerätehaus

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Müllkalender.

Fälligkeit der Verbrauchsgebührenabrechnung

Am 26.03.2018 ist die Abrechnung für die Wasser- und Kanalgebühren zur Zahlung fällig.

Sofern der Verwaltungsgemeinschaft ein Abbuchungsauftrag vorliegt, wird der fällige Betrag zum Fälligkeitstermin durch Lastschrift eingezogen. Barzahler werden gebeten, den fälligen Betrag auf ein Konto der Gemeinde Hafenlohr zu überweisen.

Konten der Gemeinde Hafenlohr:

Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN: DE10 7905 0000 0240 1610 00;
BIC: BYLADEM1SWU
Raiffeisenbank Main-Spessart
IBAN: DE16 7906 9150 0009 6069 55;
BIC: GENODEF1GEM

Nächstes Mitteilungsblatt

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Hafenlohr erscheint voraussichtlich in der **15. Kalenderwoche 2018**. Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens **04.04.2018** bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Zimmer 2, Frau Pfaff, E-Mail: Amtsblatt.Hafenlohr@VGem-Marktheidenfeld.de abzugeben.

GEMEINDE HAFENLOHR

S c h w a b
1. Bürgermeister

VEREINE

JETZT *DIENSTAGS*

VTB Eltern-Kind-Turnen

AB SOFORT JEDEN DIENSTAG VON 16-17 UHR IN DER TURNHALLE HAFENLOHR.

HERZLICH WILLKOMMEN SIND ALLE KINDER VON CA. 1-6 JAHREN.

Bei Fragen gerne an

Melanie Hofmann
0170 4624303

oder

Eva Leimeister
0151 12125143

VERSCHIEDENES

Suche Schrebergarten an der Marienbrunner Straße zu kaufen.

Tel.: 016093394027

Suche neuwertiges Haus im Raum Hafenlohr bis ca. 270.000 €.

Tel. 09352/508385 oder 01751007750, auch AB, rufe gerne zurück.

**Caritassprechstunden: Fränkisches Haus,
Adenauerplatz 7, Marktheidenfeld,
für das 2. Quartal 2018**

Allgemeiner Sozialer Beratungsdienst:
**Montag, 16.04., 14.05. und 11.06.2018
von 13.00 – 15.00 Uhr**

Terminvereinbarung: Tel. 09352/84 31 19
Beratung durch Frau Smutny vom Caritasverband für den
Landkreis MSP, Lohr

Sucht- und Drogenberatung:

wöchentlich dienstags

Terminvereinbarung: 09352/84 31 21
Psychosoziale Beratungsstelle für Sucht- und
Drogenprobleme, 97816 Lohr.
Beratung durch Herrn Stein

Ehrenamtliche Seniorenberatung

Terminvereinbarung für Hausbesuche bitte unter der u. a.
Telefonnummer.

Beratung durch ehrenamtliche Mitarbeiter des
Caritasverbandes für den Landkreis Main-Spessart und
des Kath. Senioren-Forums
97816 Lohr, Telefon: 09352/8431-00

Einfach schön 
Charisma
Wellness - Kosmetik

NEU NEU NEU

Lomi – Massage



Lomi-Massage ist eine besondere
tiefenwirksame Variante hawaiianischer
Körperarbeit mit viel Öl.

Die Bewegungen werden mit den Händen
sowie auch mit den Unterarmen und Ellenbogen
zu einer fließenden, äußerst einfühlsamen,
beruhigenden und Blockaden lösenden Massage.

Die Lomi-Massage bringt Sie in einen Zustand
des Loslassens, Genießens und Annehmens.
Ihre Wirkung liegt jenseits aller Worte!

Dauer 120 min.- inkl. 90 min. Massagezeit
Kennlernpreis bis 31.05.2018 69,- €
Ich freue mich auf Sie!

Claudia Brestel-Schuler
Hauptstraße 66 97840 Hafenlohr
Telefon: 09391/ 919 67 83
Mobil: 0170 283 66 88



Am Gehäg 26
97840 Hafenlohr

Ein breites **Behandlungsspektrum** wie
beispielsweise Massagen, Kinesiologie,
Reflextherapie, Taping, Bäder und einiges
mehr erwartet Sie bei mir.

Lassen Sie sich verwöhnen!

Und/Oder nehmen Sie an einem meiner
zahlreichen **Seminare** teil. Heilfasten,
Naturkosmetik, Kräuterkurse oder
Seifenherstellung um nur eine kleine
Auswahl zu nennen.

Terminvereinbarung und Beratung unter:
Telefon: 09391 912922



www.massagepraxis-sittler.de

Wahl der Jugendschöffen für die Jahre 2019 – 2023

Die Amtsdauer der Jugendschöffen endet mit Ablauf dieses Jahres. Es sind daher die Jugendschöffen für die Jahre 2019 – 2023 neu zu wählen. Für diese Wahl hat der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Main-Spessart eine Vorschlagsliste zu erstellen und an das Amtsgericht zu übermitteln.

Jugendschöffen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein. Zum Amt eines Jugendschöffen sollen solche Personen nicht berufen werden, die zurzeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht im Landkreis Main-Spessart wohnen. Die Jugendschöffen sollen bis zum 01.01.2019 das 25. Lebensjahr vollendet haben und nicht älter als 70 Jahre sein.

Im Übrigen sind die Bestimmungen der Schöffenbekanntmachung über die Verpflichtung zur Übernahme des Schöffenamtes, die Unfähigkeit und die Nichtberufung zum Schöffenamte, über weitere nicht zu berufende Personen und die Ablehnung des Schöffenamtes zu beachten.

Frauen und Männer, welche die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen und an der Ausübung des Amtes eines Jugendschöffen interessiert sind, können sich bis zum **20.03.2018** beim Amt für Jugend und Familien (Kreisjugendamt), Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, **schriftlich** um die Aufnahme in die Vorschlagsliste der Jugendschöffen bewerben.

Nähere Auskünfte erteilt Herr Martin vom Kreisjugendamt Main-Spessart unter Tel.-Nr. 09353-793-1516.

Bei den Vorschlägen sind folgende Angaben zur Person **zwingend** erforderlich:

- Familienname
- Geburtsname
- Vorname
- Familienstand
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Beruf
- Staatsangehörigkeit
- Postleitzahl, Wohnort, Straße und Hausnummer
- Kurze Angaben über erzieherische Befähigung und Erfahrung in der Jugenderziehung
- Frühere Schöffentätigkeit von – bis
- Telefonnummer

Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zur Zeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird. Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden.

Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen finden Sie auszugsweise in der Anlage.

Sie können Ihre Vorschläge bis zum 03.04.2018 schriftlich an die Gemeinde/Markt/Stadt oder an die Verwaltungsgemeinschaft, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld, senden.

Wir benötigen folgende Angaben:

Familienname, Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort,
Straße/Hausnummer, Wohnort, Beruf,
Ggf. Zeiten früherer Schöffentätigkeit

Für persönliche oder telefonische Rückfragen steht Herr Helmut Fuchs bei der Verwaltungsgemeinschaft, Zimmer 4, Tel.: 09391/6007-22 zur Verfügung.

Anlage: Auszug aus der Schöffenbekanntmachung

Auszug aus der Schöffensbekanntmachung vom 07. November 2012 (JMBl. S. 127)

zuletzt geändert am 25. Oktober 2017, Az. E8 - 3221 - II - 418/91 und IB2 - 0143 - 1 - 4

II. Abschnitt

Amt der Schöffen

2. Ehrenamt; Verpflichtung zur Übernahme

- 2.1 Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 Satz 2 GVG).
- 2.2 Nach der Bayerischen Verfassung sind alle Bewohner Bayerns zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet.

3. Unfähigkeit zum Schöffenamts (§ 32 GVG)

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

- 3.1 Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen¹ oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
- 3.2 Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann².

4. Nicht zum Schöffenamts zu berufende Personen (§ 33 GVG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

- 4.1 Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
- 4.2 Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
- 4.3 Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
- 4.4 Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;
- 4.5 Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind³;
- 4.6 Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

5. Weitere nicht zu berufende Personen (§ 34 GVG, § 44a DRiG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

- 5.1 der Bundespräsident;
- 5.2 die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
- 5.3 Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können⁴;
- 5.4 Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
- 5.5 gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer; hierzu gehören alle Personen, die zu Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaften im Sinne von § 152 Abs. 2 Sätze 1 und 3 GVG bestellt sind (Verordnung vom 21. Dezember 1995, GVBl 1996 Satz 4, BayRS 300- 1-2-J, zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Juli 2011, GVBl S. 296, ber. 2011, 340);
- 5.6 Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
- 5.7 Personen, die gemäß § 44a Abs. 1 DRiG nicht zum Schöffenamts berufen werden sollen, nämlich Personen, die
 - gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder
 - wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Personen für das Ehrenrichteramt nicht geeignet sind.

6. Ablehnung des Schöffenamtes (§ 35 GVG)

Die Berufung zum Amt des Schöffen dürfen ablehnen:

- 6.1 Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments oder eines Landtages;
- 6.2 Personen, die
 - a) in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert,
 - b) in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an 40 Tagen erfüllt haben oder
 - c) bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;
- 6.3 Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;
- 6.4 Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;
- 6.5 Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;
- 6.6 Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;
- 6.7 Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erhebliche Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.



Hebamme

Lourdes Plasencia
Angestellt in der Uni-Klinik Würzburg

Tel.: 01 71 / 659 30 20
lourdesplasencia@web.de

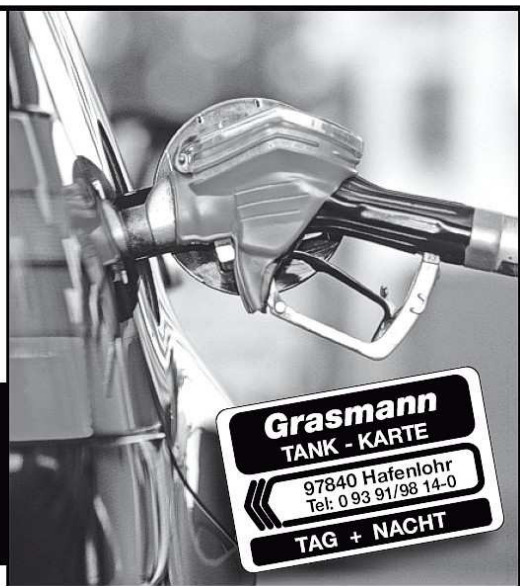
Schwangerschaft
Beratung und Vorsorge – Hilfe bei Beschwerden

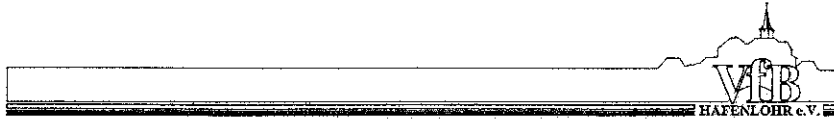
Wochenbett
Betreuung zu Hause – Hilfe bei Stillproblemen

Tanken á la Karte oder mit Bargeld!

- Öffnungszeiten Tag und Nacht
- Tankkarte erhalten Sie kostenlos
- monatliche Abbuchung

Tankstelle Grasmann
Marienbrunner Str. 18
97840 Hafenlohr • Tel. 09391 / 9814 - 0





VfB Hafenlohr e.V.
Verein für Bewegungsspiele
97840 Hafenlohr
info@vfb-hafenlohr.de
Datum: 3.02.2018

**Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung des VfB Hafenlohr
e.V. am Samstag, den 17. März 2018**

Ort: Sportheim des VfB, Marktheidenfelder Str. 3A
Beginn: 19.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Anwesenden
2. Grußwort: Bürgermeister oder Stellvertreter
3. Ehrungen
4. Bericht aus dem Vorstand
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Kassiers; Entlastung der Vorstandschaft
8. Berichte der einzelnen Abteilungen
9. Fragen / Diskussion zu den Berichten
10. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft freut sich auf eine zahlreiche Teilnahme der Mitglieder. Nur wer anwesend ist, kann mitbestimmen.

Rainer Obmann

Katja Wagner-König

Michael Emmerich

Gerd Dobesch

Soldaten- u. Bürgerkameradschaft Hafenlohr

Einladung zur Generalversammlung 2018

Am Samstag, 24. März 2018 um 19 Uhr im Sportheim Hafenlohr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung d. Tagesordnung
3. Totengedenken
4. Bericht d. Vorstandschaft
5. Kassenbericht
6. Bericht d. Kassenprüfer
Entlastung d. Kasse und d. Vorstandschaft
7. Vorschau 2018 / Dia-Schau
8. Wünsche und Anträge

Anschließend gemütliches Beisammensein.

Mit Ihrer Teilnahme an der Generalversammlung zeigen Sie Verbundenheit mit der Gemeinschaft.

Die Vorstandschaft

Einladung an alle Mitglieder zur

Jahreshauptversammlung
19.04.2018
um 20 Uhr
im Pfarrjugendheim in Windheim

TOP

1. Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls der JHV 2017
3. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer
5. Entlastung des Kassiers
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahl der Vorstandschaft
 - a. Wahl des Vorsitzenden
 - b. Wahl des stell. Vorsitzenden
 - c. Wahl des Pfarradministrators
 - d. Wahl des Schriftführers
 - e. Wahl des Kassenführers
 - f. Wahl von 2 Beisitzern
 - g. Wahl von 2 Kassenprüfer
8. Genehmigung des Haushaltsplanes 2017
9. Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Stahl
1. Vorsitzende

Frühlingsmarkt

Bei Familie Frei&Roth

Marquard-von-Grumbachstr.27

97851 Bergrothenfels

Samstag, 31.3.2018

Ostersonntag, 1.4.2018

An beiden Tagen von 14.00 - 18.00 geöffnet



Es erwartet Sie ein Garten Cafe, Keramik und
vieles mehr...



Öffnungszeiten Sportheim

Donnerstag + Freitag

ab 18:00 Uhr

Sonntag

Frühschoppen 10:00 bis 12:30 Uhr

bei allen Heimspielen des FV Bergrothenfels / Hafenlohr

**Reservierungen für Feierlichkeiten unter 0170-2985887,
per Mail info@vfb-hafenlohr.de oder direkt im Sportheim!**

www.vfb-hafenlohr.de



Burg Rothenfels sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet in Teilzeit und als Aushilfen:

- **Stellvertretende Leitung Hausreinigung (m/w)**
- **Küchenhilfe (m/w) und Spülhilfe (m/w)**
- **Mitarbeiter Haustechnik (m/w)**
- **Auszubildende Hauswirtschafter (m/w) – ab 01.09.2018**
- **Ferienjobber**

Ausführliche Informationen zu den Stellenangeboten finden Sie unter
www.burg-rothenfels.de/stellenangebote.html

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, bevorzugt per Mail, an:

Vereinigung der Freunde von Burg Rothenfels e.V.

Herrn Michael Hombach, Bergrothenfelser Str. 71, 97851 Rothenfels

Tel.: 09393-99 99 9, Mail: michael.hombach@burg-rothenfels.de



An alle Hafenlohrer und Windheimer Bürger

Für unsere diesjährige Fahrt nach Pont d`Ouilly (vom **24 bis 28. Mai** - Pfingstferien) sind noch Plätze frei.

An Unkosten fallen lediglich eine Hotelübernachtung und die Busfahrt sowie die Champagnerprobe an.

Unsere Freunde in Pont d`Ouilly haben sich große Mühe mit der Programmgestaltung gemacht. Hier ist u. a. eine Fahrt nach Honfleur (eines der schönsten Fischerdörfer Frankreichs), eine Käseprobe und für die Jüngeren und Mutigen eine Klettertour in den Felsen von Accrobance.

Da eine Hotelübernachtung ansteht, müssen wir dieses Mal unbedingt rechtzeitig buchen.

Anmeldeschluß ist der 20. März 2018.

Information und Anmeldung unter Telefon

Jacques Dumas	7615
Birgit Kirsch	81477
Beate Schäfer	82180

Belegplan Dr. Renkl-Sporthalle Hafenlohr

Gültig von März 2018 bis September 2018

Montag	16.00 – 17.00 Uhr	VfB Kinderturnen (Heike Zeitz)
	17.00 – 18.00 Uhr	VfB Happy Feet (Heike Zeitz)
)
	18.50 – 19.50 Uhr	VfB Zumba (Steffi Rockenmaier)
	20.00 – 21.30 Uhr	VfB Step & Style (Johanna Weis)
Dienstag	16.00 – 17.00 Uhr	VfB Eltern-Kind-Turnen Melanie Hofmann u. Eva Leimeister
	18.00 – 19.00 Uhr	VfB Gymnastik Damen (Veronika Neeser)
	19.00 – 20.00 Uhr	VfB Gymnastik Damen (Sonja Perner)
Mittwoch	17.15 – 18.15 Uhr	Trampolin (Steffi Rockenmaier)
Donnerstag		
	20.00 – 21.00 Uhr	VfB Funktions- u. Konditionsgymnastik (Sonja Perner/Markus Schwinn)
Freitag		
	18.30 – 20.00 Uhr	VfB AH-Gymnastik Herren (Veronika Neeser)

Bitte beachten:

In den Oster- und Pfingstferien ist jeweils die erste Woche offen (aber ohne Reinigung) und die zweite Woche geschlossen. In den Sommerferien ist die Halle in den ersten drei Wochen offen und kann genutzt werden (ohne Reinigung), in der zweiten Hälfte der Ferien ist die Halle geschlossen, da geputzt werden muss.

Raum UG Turnhalle Hafenlohr

Donnerstag	19.00 – 21.00 Uhr	Gesangverein Hafenlohr
-------------------	-------------------	------------------------

Bürgerhaus Windheim

Montag	18.00 – 19.00 Uhr	Elisabethenverein
	19.30 – 22.00 Uhr	Musikverein Windheim
Dienstag	09.00 – 11.00 Uhr	Krabbelgruppe
	18.30 – 19.30 Uhr	Step-Aerobic Fr. Stehle
	20.00 – 21.30 Uhr	Yoga Fr. Stehle
Mittwoch	17.30 – 18.30 Uhr	Lachyoga Fr. Michel
	19.00 – 20.30 Uhr	Yoga Fr. Stehle

www.shs-meisterteam.de

...Ihr Meisterteam!

GMBH

SHS

SANITÄR – HEIZUNG – SPENGLEREI

- **Heiztechnik-Biomasse**
Pellets und Hackschnitzel
- **Solartechnik**
- **Flachdachsanierung**
- **Balkonsanierung**
- **Badumbauten**

97840 Hafenlohr

Gartenstraße 10

KUNDENDIENST

Tel. 0 93 91 - 91 39 90



Tradition verpflichtet! Malerbetrieb seit 1890



- **Kreative Malertechniken**
- **Putz & Trockenbau**
- **Fassadenbeschichtungen**
- **Wärmedämmung**
- **Gerüstbau**
- **Tapezierarbeiten**
- **Lackierarbeiten**

Das Leitmotiv unseres Malerbetriebs basiert auf Tradition und Qualität in der Beratung und Ausführung unserer handwerklichen Tätigkeiten. Wir verarbeiten ausschließlich hochwertige Produkte und garantieren eine fachgerechte Umsetzung vor Ort.



TÜNCHE ATELIER

Sie finden in meinem Atelier jede Menge kreative Ideen, handgefertigte Unikate und restaurierte Vintage Kleinmöbel.

- **Dekorative Unikate für Haus & Garten**
- **Auftragsarbeiten für Möbelanstriche**
- **Wohn- Stil- Farbberatung**
- **Vintage Möbel**
- **Wandgestaltung & Leinwandbilder**



Malerbetrieb Bilz & Tüncher Atelier Anette Helmer Hauptstraße 70 97840 Hafenlohr

Tel: 09391-81235 -- Fax: 09391-912233 -- Anette Helmer Mobil: 0160-97526362 -- E-Mail: maler-j.bilz@t-online.de -- E-Mail: ah.tuencher-atelier@gmx.de

Web: <https://malerbetrieb-bilz.de>